

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

Zusammenfassung

Politik und Wissenschaft sind sich einig, dass für ein Gelingen der Energiewende die Photovoltaik (PV) zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausgebaut werden muss. Doch der heimische PV-Markt hat sich infolge starker Fördereinschnitte im letzten Jahr mehr als halbiert und wird weiter einbrechen, wenn die Politik jetzt nicht gegensteuert. Der am 8. April vom Bundeskabinett verabschiedete EEG-Entwurf bietet keine verlässliche Grundlage für die weitere Marktentwicklung der Photovoltaik und gefährdet damit den Erfolg der Energiewende und die Existenz weiter Teile der Solarbranche in Deutschland. Selbst die sehr niedrigen politischen Ausbauziele können bei anhaltender Unterförderung und mit der geplanten EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch nicht mehr erreicht werden. Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. appelliert daher im Namen von rund 1.000 Solarunternehmen an die Politik, am Regierungsentwurf unbedingt folgende Punkte zu korrigieren:

1. Verzicht auf geplante EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch - Marktintegration der Photovoltaik und schrittweise Abkehr von EEG-Förderung durch Eigenverbrauch und lokale Direktvermarktung befördern und nicht blockieren

- Mit der geplanten EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch droht ein Markteinbruch auf unter 1 Gigawatt im Jahr. Sie macht PV-Investitionen im gewerblichen Bereich sowie zur solaren Mieterversorgung in den wichtigsten Anwendungsfeldern unwirtschaftlich. Die EEG-Einspeisevergütung kann die wirtschaftliche Betriebsführung neuer Solarstromanlagen gleichzeitig nicht mehr gewährleisten.
- Während die Bundesregierung fossile Eigenstromerzeuger weitestgehend von der EEG-Umlage befreien will (z.B. 15% EEG-Umlage im produzierenden Gewerbe), will der Kabinettsentwurf den wichtigsten Anwendungsfeldern für die solare Eigenstromerzeugung in Dienstleistung, Gewerbe, Handel und z.B. Landwirtschaft mit 50% EEG-Umlage künftig einen Riegel vorschieben. Diese Schlechterstellung Erneuerbarer Energien zementiert klimaschädliche Versorgungsstrukturen, gefährdet die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung und steht sowohl mit den klima- und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung als auch mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen im Widerspruch.
- Verbraucherschützer lehnen die geplante EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch ebenfalls ab und erwarten dadurch keinen nennenswerten Beitrag zur Stabilisierung der Stromkosten.
- Die gewünschte Marktintegration der Photovoltaik und das Erreichen der Ausbauziele setzen voraus, dass Solarstrom zu möglichst hohen Anteilen unmittelbar am Ort seiner Erzeugung auch verbraucht wird und die damit verbundenen Effizienz- und Kostenvorteile nutzbar sind. Erst wenn Solarstromanlagen mittelfristig nicht mehr auf eine finanzielle Förderung angewiesen sind, können sie anteilig an den Kosten des Energiesystems beteiligt werden.

2. Reparatur des PV-Vergütungsmechanismus erforderlich

- Der EEG-Vergütungsmechanismus für die Photovoltaik („Atmender Deckel“) kann einen weiteren Markteinbruch auch unter die politisch gewollte Mindestzielgröße von 2,5 GWp/Jahr hinaus nicht rechtzeitig auffangen. Er muss deshalb dringend nachjustiert werden, um den PV-Markt in Deutschland in den nächsten zwei Jahren nicht zum Erliegen zu bringen und eine Über- und Unterförderung künftig zu verhindern (Verkürzung des Bezugszeitraums, stärkeres Gegensteuern bei anhaltendem Markteinbruch).

3. Zukunft des solaren Kraftwerkssegments sichern

- Die Bundesregierung möchte im PV-Kraftwerkssegment großer Freiflächenanlagen (FF-PV) Erfahrungen mit Ausschreibungen in der Größenordnung von 400 Megawatt sammeln und dieses Instrument der Preisfindung auf seine Effizienz hin untersuchen. Damit ein derartiger Test zu belastbaren Ergebnissen führt, sollten die Rahmenbedingungen dafür in enger Abstimmung mit der Branche entwickelt werden. Parallel zur Ausschreibung sollten FF-PV in relevanter Größenordnung regulär über das EEG vergütungsfähig bleiben, nicht zuletzt um eine spätere Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
- Ausnahmen bei den bestehenden Einschränkungen der Förderfähigkeit von FF-PV sollten künftig insbesondere dann möglich sein, wenn die Solarkraftwerke am Netzverknüpfungspunkt technisch eine netzstützende Funktion erfüllen und dadurch Netzausbau sowie damit verbundene Kosten vermieden werden. Die willkürliche Größenbeschränkung auf 10 MWp Leistung sollte aufgehoben werden.

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

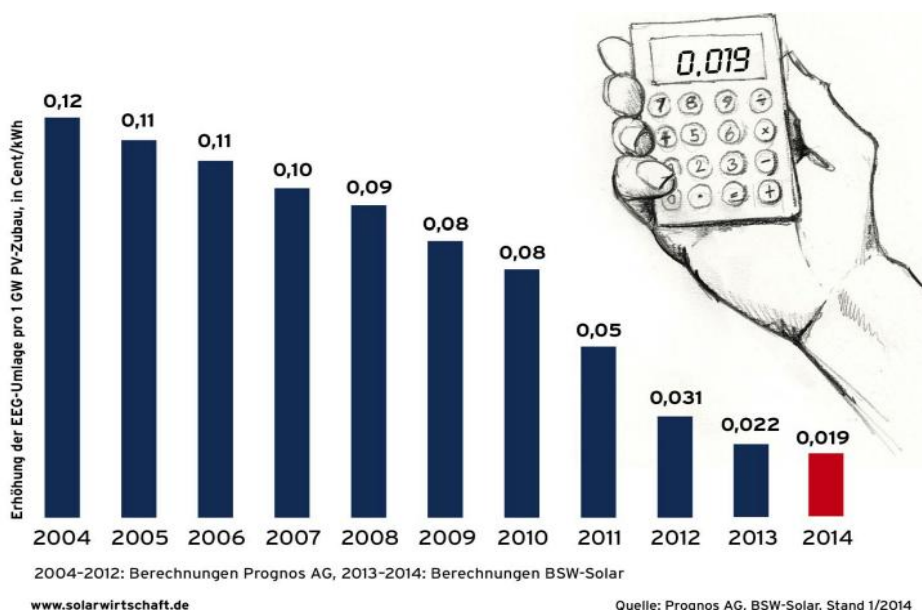
Ausbau der Solarenergie ist Kernelement der Energiewende

Die Solarenergie ist eine unverzichtbare Säule der Energiewende und eines wirksamen Klima- und Ressourcenschutzes. Nur die Photovoltaik und die Windenergie haben ausreichend erschließbare Ausbaupotenziale und Kostensenkungsmöglichkeiten, um die fossilen und atomaren Erzeuger schrittweise zu ersetzen. An diesem neuen „Leitsystem“ müssen sich künftig regelbare Stromerzeuger sowie bestehende und noch erforderliche Instrumente zum Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch orientieren. Mit der EEG-Novelle 2014 müssen die Weichen für einen weiteren dynamischen Ausbau der Photovoltaik und die Stärkung von PV-Eigenstromversorgung und lokalen Vermarktungswegen für Solarstrom gestellt werden. Dezentrale solare Versorgungskonzepte tragen dabei auch zu einer sozial ausgewogenen Energiewende bei: Über solare Nahstromversorgungskonzepte können auch Mieter von sauberem und günstigem Solarstrom profitieren. Kleine und mittelständische Unternehmen treiben mit ihren Investitionen in solare Eigenversorgung die Energiewende voran und senken zugleich ihre Energiekosten.

Nach einer Halbierung des heimischen PV-Marktes in 2013 und einer Fortführung des Marktrückgangs in den ersten Monaten des Jahres 2014 muss dieser jetzt schnellstmöglich stabilisiert werden. Andernfalls ist der Erfolg der Energiewende und Deutschlands technologische Spitzenposition im Bereich der PV-Systemtechnik sowie die Existenz von über 50.000 Arbeitsplätzen in akuter Gefahr. Ein PV-Binnenmarkt im Multi-Gigawattmaßstab bleibt nicht zuletzt ein unverzichtbares Standbein für die erfolgreiche Erschließung wachsender Exportpotenziale. Solarenergie ist inzwischen zu einem globalen Wachstumsmarkt geworden und gilt weltweit als Schlüssel für die künftige Energieversorgung.

In Deutschland trägt Solarstrom schon heute mit rund 36 GW installierter Erzeugungsleistung einen Anteil von 5 Prozent an der Stromversorgung. Um die notwendigen energie- und klimapolitischen Ziele für den Umbau der Stromerzeugung zu erreichen und die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende zum Erfolg zu führen, braucht es einen weiteren kraftvollen Ausbau der Photovoltaik auf mind. 70 GW bis 2020 und mind. 120 GW bis 2030. Dies entspräche einem Anteil an der Stromversorgung von dann mind. 10 bzw. 20 Prozent. Neueste wissenschaftliche Szenarien (z.B. Fraunhofer-ISE) weisen einen langfristig notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Beitrag der Photovoltaik von 180 bis 250 GW für Deutschland aus.

Der weitere Solarstromausbau wird auch kostenseitig tragbar sein. Die Photovoltaik hat in den vergangenen fünf Jahren die Preise von Solarstromsystemen um zwei Drittel gesenkt. Kaum eine andere Technologie weist eine derartige Kosten-Lernkurve auf. Der weitere Zubau trägt somit kaum noch zur Steigerung von EEG-Umlage und Verbraucherstrompreisen bei. Ein Gigawatt (GW) neu installierter Solarstromleistung im Jahr 2014 erhöht die EEG-Umlage lediglich noch um 0,019 ct/kWh.

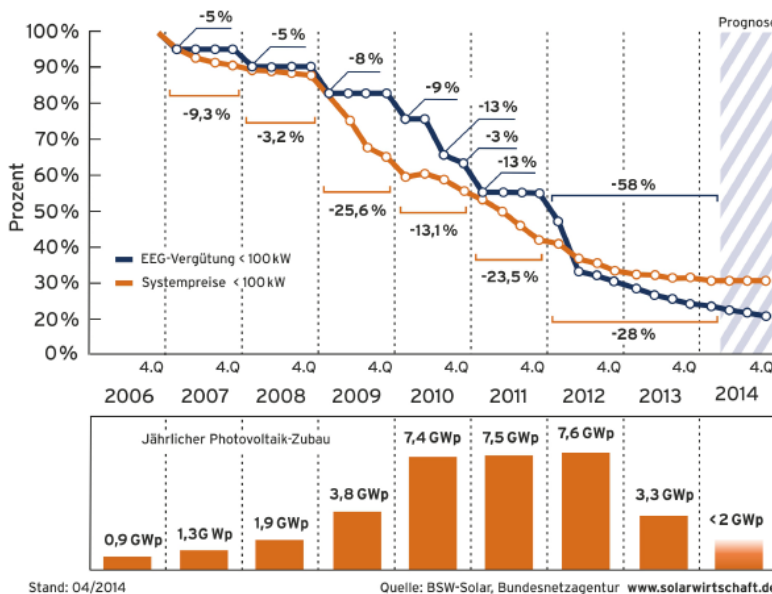


Weiterer PV-Ausbau ist kein Stromkostentreiber (Abb. 1)

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

Weiterer Ausbau und Markteinführung der Photovoltaik akut in Gefahr

Die scharfen Einschnitte bei der EEG-Photovoltaik-Förderung haben in der Solarbranche in den letzten Jahren für eine große Verunsicherung und einen starken Marktrückgang gesorgt.

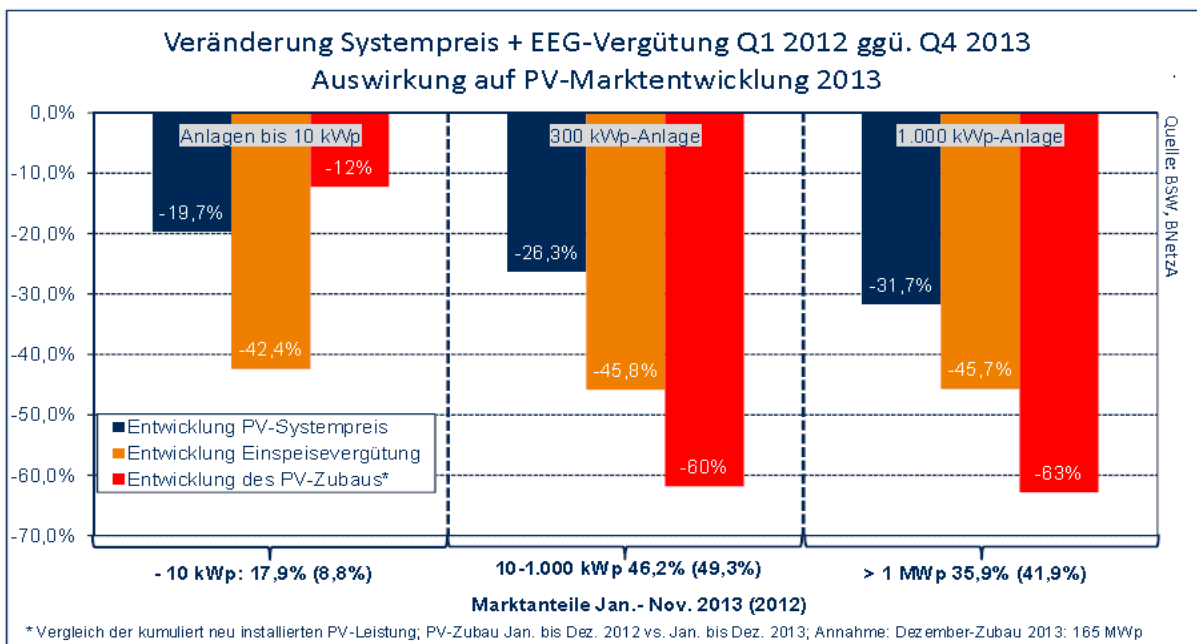


Neben der Konsolidierungswelle hat dies zum Verlust von zehntausenden Arbeitsplätzen beigetragen. Der weitere dynamische und verlässliche Ausbau der Photovoltaik ist akut in Gefahr. In vielen Marktsegmenten sind kaum noch wirtschaftlich tragfähige Investitionen möglich. Der Zubau im Jahr 2013 ist ggü. dem Vorjahreszeitraum um beinahe 60 Prozent eingebrochen.

In den letzten zwei Jahren wurde die Vergütung doppelt so stark abgesenkt (54 Prozent), wie die Preise für Solarstromsysteme sinken konnten (27 Prozent).

PV-Markteinbruch infolge zu starker Fördereinschnitte (Abb.2)

In einzelnen Marktsegmenten, insbesondere bei mittleren und größeren Anlagen etwa in Gewerbe, Industrie und Wohnungsbau und im solaren Kraftwerksbereich sind die Investitionen sogar noch stärker eingebrochen (vgl. Abb. 3). Der Markteinbruch sowie ungewisse Zukunftsperspektiven verhindern seit Monaten dringend erforderliche Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Solarbranche.



Alle PV-Marktsegmente sind vom Markteinbruch betroffen (Abb.3)

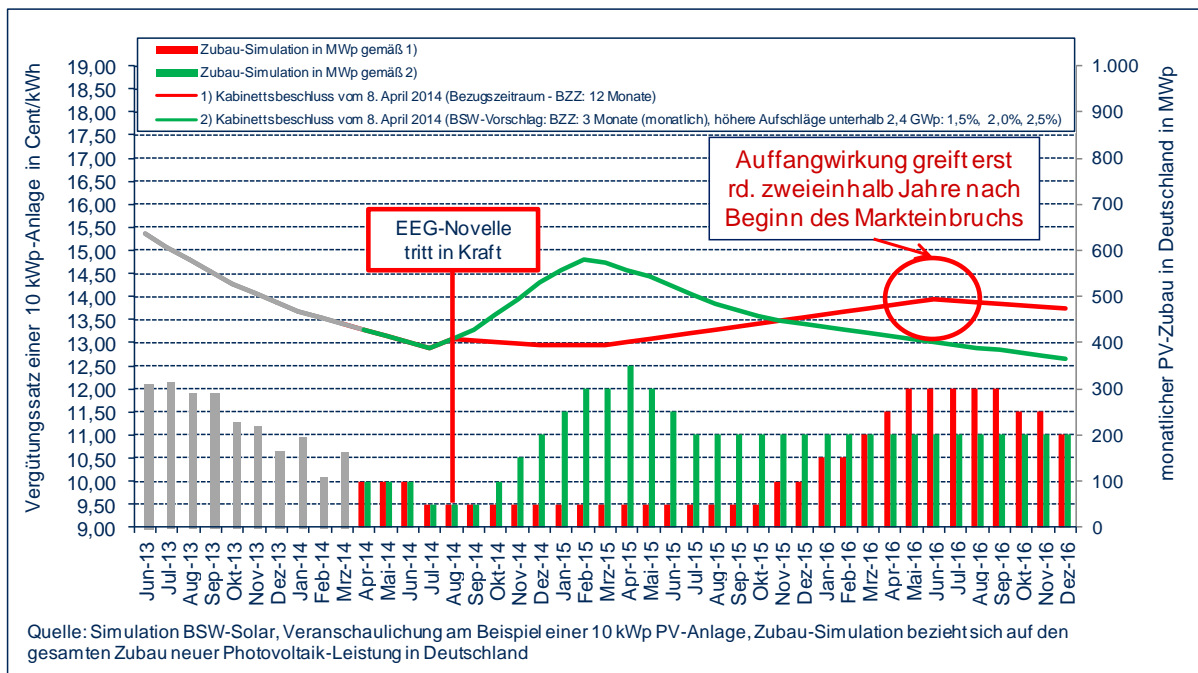
Vor diesem Hintergrund sollten die nachfolgenden Punkte bei der anstehenden EEG-Novelle unbedingt berücksichtigt werden.

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

1. Investitionssicherheit für alle Marktsegmente der Photovoltaik gewährleisten - Reparatur des PV-Vergütungsmechanismus erforderlich („Atmender Deckel“)

Um den weiteren für einen wirksamen Klimaschutz erforderlichen Ausbau der Solarstromnutzung zu gewährleisten, ist eine ausreichende Refinanzierung für Anlageninvestitionen notwendig. Dabei werden alle Marktsegmente der PV – ob Dach- oder Freifläche, ob Direkt-/Eigenverbrauchsanlage oder Solarkraftwerk – für eine erfolgreiche Energiewende gebraucht. Das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit ist dabei abhängig von der Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen und der schrittweisen Öffnung neuer Vermarktungswege insbesondere über den lokalen Eigenverbrauch und die Nahstromversorgung von privaten und gewerblichen Stromverbrauchern. Der von der letzten Bundesregierung eingeführte Förderdeckel bei 52 GW installierter Leistung ist hingegen kein geeigneter Indikator für das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik. Zum Zeitpunkt des Erreichens dieses Schwellenwertes ist die Wettbewerbsfähigkeit aller wesentlichen PV-Marktsegmente keinesfalls gesichert. Der Deckel stellt vielmehr ein Investitionshemmnis für industrielle Investitionen am Standort Deutschland dar.

Solange also Eigenverbrauch und neue Vermarktungswege noch nicht selbsttragende PV-Investitionen im gewünschten Umfang absichern können, muss der EEG-Einspeisetarif dies weiter leisten.



EEG-Degressionsmechanismus kann PV-Markteinbruch nicht auffangen – BSW-Vorschlag (grün) beschleunigt Auffangmechanismus im Falle eines fortgesetzten Markteinbruchs (Abb. 4)

Der mit dem EEG-Regierungsentwurf angepasste "atmende" Degressionsmechanismus für die PV-Vergütung ist in seiner Ausgestaltung derzeit nicht in der Lage, die notwendigen Investitionsbedingungen für den PV-Markt zu gewährleisten und einen weiteren Markteinbruch unterhalb des politisch gewünschten Ausbaukorridors wirksam aufzufangen. Bei einem fortgesetzten Markteinbruch würde der derzeitige Mechanismus die Degression erst nach rund zweieinhalb Jahren wieder auf das Niveau vor dem Markteinbruch anheben können (siehe Grafik). Das Tempo der Vergütungsrückführung übersteigt zudem schon seit längerer Zeit die Möglichkeiten der Kostensenkung durch Technologieentwicklung und Effizienzsteigerungen.

Zusätzlich besteht das Dilemma, dass u.a. durch die Einführung der EU-Mindestpreisregelung substanzielle Preissenkungen am Markt zumindest kurz- bis mittelfristig kaum realisierbar sind, gleichzeitig aber die Rentabilität der Investitionen durch die fortschreitende monatliche Degression der Vergütung immer stärker zurück geht.

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

Abgeleitete Forderung für die EEG-Novelle:

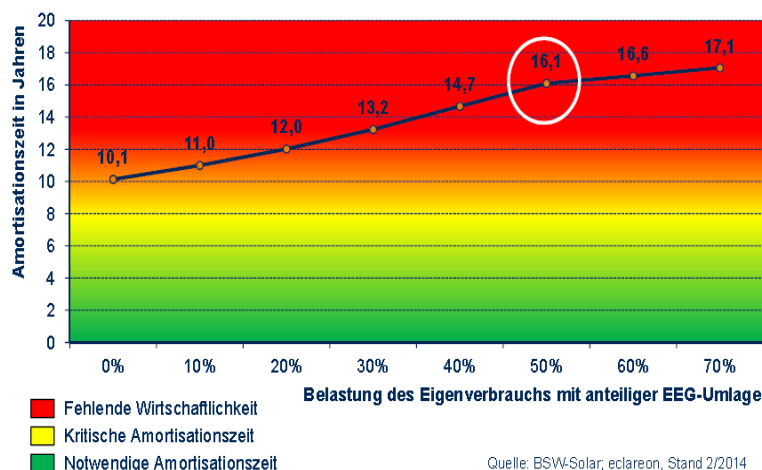
- Der „atmende“ EEG-Vergütungsmechanismus für die Photovoltaik muss stärker nachjustiert werden als derzeit vorgesehen. Ziel sollte eine Stärkung der „Auffangwirkung“ des marktabhängigen Mechanismus bei Unterschreiten des politisch gewollten Mindestziels von 2,5 GW Jahreszubau Um die Reaktionsgeschwindigkeit des Mechanismus zu erhöhen, sollte hierbei insbesondere der Bezugszeitraum für die marktabhängige Degressionsanpassung von derzeit zwölf auf drei Monate verkürzt und die Degressionsabschläge bei drohendem Unterschreiten der Korridoruntergrenze erhöht werden.
- Die Weiterentwicklung des EEG muss auch einen Photovoltaik-Ausbau über den 52 GW-Deckel Solarstromleistung in Deutschland hinaus ermöglichen. Da zu diesem Zeitpunkt nicht sichergestellt ist, dass der erforderliche weitere Photovoltaikausbau gänzlich ohne eine Einspeisevergütung auskommen wird, wirkt der Deckel zunehmend als Investitionsbremse und sollte gestrichen werden.

2. Marktintegration der Photovoltaik durch Eigenverbrauch und lokale Direktvermarktung stärken und voranbringen – keine EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch!

Der Eigenverbrauch sowie die lokale Vermarktung von Solarstrom werden zukünftig tragende Säulen der Marktintegration der Photovoltaik sein. Durch Vor-Ort-Verbrauch dezentral erzeugten Solarstroms (Eigenverbrauch und nachbarschaftliche Direktversorgung von Verbrauchern – etwa Mietern - ohne Netzdurchgang) kann nicht nur Netzausbaubedarf reduziert und lokale Wertschöpfung geschaffen werden. Neue Vermarktungsformen für Solarstrom gewinnen insbesondere auch an Bedeutung für die schrittweise Entwicklung der Photovoltaik heraus aus der EEG-Förderung. In dem Maße, in dem dezentrale Versorgungskonzepte verlässlich Investitionen in neue Anlagen tragen, kann auch die EEG-Förderung weiter zurückgeführt werden.

Durch die zu starken Förderabsenkungen der vergangenen eininhalb Jahre, vor allem aber durch die im EEG-Regierungsentwurf geplante Belastung des Eigenverbrauchs und der solaren Nahstromversorgung mit EEG-Umlagezahlungen, droht die Photovoltaik auf dem eingeschlagenen Weg der Marktintegration zurückgeworfen zu werden. Schon heute kann in vielen Marktsegmenten der zu niedrige Einspeisetarif kaum noch durch Kosteneinsparungen über den Eigenverbrauch kompensiert werden. PV-Branche, Elektroindustrie und das Installationshandwerk haben sich in den vergangenen Jahren auf die Entwicklung innovativer Energiemanagement-, Smart Home und Speichersysteme eingestellt, um die Anlagen auf Effizienz, Eigenverbrauch und lokale Versorgungskonzepte zu optimieren. Diese Bemühungen, die auch auf eine Verbesserung der Exportchancen deutscher Systemtechnikhersteller abzielt, würden durch eine EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch konterkariert.

Die nun angedachte massive Belastung des Eigenverbrauchs mit 50 Prozent der jeweils zu zahlenden EEG-Umlage (in 2014 wären dies 3,1 ct/kWh) würde die Rentabilität von Neuinvestitionen substantziell gefährden (vgl. nachfolgende Grafik).



EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch macht PV-Investitionen unwirtschaftlich (Abb. 5)

Quelle: BSW-Solar, eclareon, Stand 2/2014

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

Gleichzeitig wäre dies eine massive Schlechterstellung gegenüber fossil-betriebenen Anlagen zur Eigenerzeugung, die im Bereich des produzierenden und energieintensiven Gewerbes nur 15 Prozent der EEG-Umlage abführen sollen. Die Vor-Ort-Versorgung von Mietern mit Solarstrom soll künftig sogar mit 100 Prozent der EEG-Umlage belastet werden. In der Folge wären neue PV-Anlagen in Bereichen wie Handel, Dienstleistungen, Landwirtschaft sowie bei größeren Privathaushalten i.d.R. nicht mehr rentabel zu betreiben. So würde sich z.B. bei einer im August 2014 installierten 60 kWp Anlage eines gewerblichen Nutzers die durchschnittliche Amortisationszeit von heute bereits kritischen 10 Jahren bei einer EEG-Umlagebelastung des Eigenverbrauchs in Höhe von 3,1 ct/kWh (50 Prozent der aktuellen EEG-Umlage) auf rd.16 Jahre verlängern.

Ein ausreichender Anreiz in die Solarstromerzeugung zu investieren wäre nicht mehr gegeben. In der Folge würden die PV-Anlagenbetreiber künftig gezwungen sein, wieder in das EEG-Vergütungsregime zurückzukehren. Dies würde die Zielsetzung einer zunehmenden Marktintegration der PV ad absurdum führen und nach Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes keinen nennenswerten Beitrag zur Senkung oder Stabilisierung der Strompreise leisten (vgl. auch Kurzgutachten IZES).

Die geplante EEG-Umlagebeteiligung des solaren Eigenverbrauchs ist zudem vor dem Hintergrund der darüber hinaus angedachten stärkeren Beteiligung von EE-Anlagen an der Netzfinanzierung sowie der zukünftig verstärkten Einbeziehung von selbst erzeugtem Solarstrom in die Umsatzbesteuerung zu bewerten. Eine solche Mehrfachbelastung durch Steuern, Abgaben und Umlagen würde die Rentabilität von Neuinvestitionen in PV-Anlagen massiv beeinträchtigen und die erreichten Erfolge bei der Marktintegration der Photovoltaik aufs Spiel setzen. Vor diesem Hintergrund sollte in den nächsten Jahren auf eine Mindestumlage auch für größere PV-Anlagen unbedingt verzichtet werden.

Bei der Ausweitung des Direktvermarktungsinstrumentariums des EEG hin zu einer **verpflichtenden Direktvermarktung** für erneuerbare Erzeugungsanlagen – wie von der Regierungskoalition trotz der zu erwartenden höheren Finanzierungskosten geplant – ist insbesondere aus Sicht der Photovoltaik auf ausreichend hohe Bagatellgrößen zu achten. Im Gegensatz zur Windenergie, wo bereits große Anteile des Anlagenbestandes in die optionale Marktprämie gewechselt sind, sind bei der Photovoltaik nur Anlagen im Megawattbereich für diesen Vermarktungsweg geeignet. Die durchschnittliche Größe derjenigen PV-Anlagen, die einen Vermarkter für die Marktprämie gefunden haben, liegt bei 1,6 MWp.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte die Bundesregierung nun die zahlreich bestehenden Hürden für die Vor-Ort-Versorgung von Mietern, gewerblichen oder industriellen Verbrauchern mit Solarstrom abbauen. Wenn zukünftig solche Vermarktungsformen Investitionen in Solarstromanlagen verlässlich tragen können, ist eine schrittweise stärkere Einbeziehung in die Energiewendefinanzierung möglich.

Abgeleitete Forderungen für die EEG-Novelle:

- Von der **Einbeziehung des solaren Eigenverbrauchs in Abgaben und Umlagen ist abzusehen**, solange wie die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Belastungen nicht gegeben ist (vgl. Prämisse im Koalitionsvertrag). Zumindest kurz- und mittelfristig muss schon aus diesem Grund auch auf eine EEG-Mindestumlage verzichtet werden.
- **Dezentrale Versorgungskonzepte wie die lokale Nahstromversorgung mit Solarenergie** – etwa im Bereich der Mieterversorgung – sollten gestärkt und entsprechende Hürden abgebaut werden. Von einer Belastung solcher Modelle mit Abgaben und Umlagen ist daher abzusehen. Die Direktversorgung mit Solarstrom ohne Netzdurchleitung im direkten räumlichen Zusammenhang sollte dabei dem Eigenverbrauch gleich gestellt werden.
- Sollte die EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch und die verpflichtende Direktvermarktung aufgrund höherer Zwänge unvermeidbar sein, muss mindestens eine **Gleichbehandlung mit dem produzierenden Gewerbe sowie der fossilen Eigenstromerzeugung** (geplante Belastung mit 15 Prozent der EEG-Umlage) erfolgen und eine **angemessene Bagatellgrenze** eingeführt werden. Dabei sollten die ersten 1,25 GWh des erzeugten Stroms von der Eigenverbrauchsabgabe befreit bleiben (entspricht bei PV rund 1 MWp und bei KWK-Anlagen bei zukünftig 5.000 Volllaststunden rund 250 kWp Leistung). Auch für die verpflichtende Direktvermarktung sollte langfristig eine Bagatellgrenze von mind. 250 kWp Anlagenleistung gelten.

EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

3. Zukunft des solaren Kraftwerkssegments sichern

Dezentrale Solarkraftwerke liefern kostengünstigen Spitzenlaststrom und leisten einen wertvollen und notwendigen Beitrag zur Systemstabilität in Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetzen. Die insbesondere in diesem Segment sehr drastisch wirkende EEG-Degression – Neuanlagen mit Inbetriebnahme im Mai 2014 erhalten nur noch eine Vergütung in Höhe von 9,1 ct/kWh – sowie die Flächeneinschränkungen und die Förderbegrenzung auf Anlagen bis 10 MWp gefährden derzeit akut den Fortbestand des Segments. Durch die Begrenzung der Vergütungsfähigkeit auf Konversions- und Verkehrswegerandflächen können energiewirtschaftlich sinnvolle Anlagenstandorte wirtschaftlich nicht erschlossen werden. Die 10 MWp Fördergrenze wirkt diesbezüglich als zusätzliche Einschränkung, die eine Realisierung größerer energie-wirtschaftlich notwendiger Projekte blockiert.

Die Bundesregierung sieht für das PV-Freiflächensegment eine testweise Ausschreibung vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Markteinbrüche ist jedoch zu erwarten, dass bis zum Start dieses Piloten kein relevanter Freiflächenmarkt mehr bestehen wird. Bereits im Verlauf des vergangenen Jahres sind wichtige Marktakteure durch Insolvenzen und Geschäftsaufgaben aus dem Markt ausgetreten. Der Fortbestand des solaren Kraftwerkmarktes darf jedoch nicht von einem „Experiment“ abhängig gemacht werden, vielmehr muss das wichtige Marktsegment durch einen geeigneten Investitionsrahmen im EEG für die nächsten Jahre bis zum Start des Ausschreibungspiloten und für den Fall eines Misserfolgs der Ausschreibungen auch darüber hinaus gesichert werden. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass Ausschreibungen entweder aufgrund von Risikoaufschlägen zu höheren Kosten gegenüber Festvergütungssysteme geführt haben oder die EE-Ausbauziele nicht erreicht wurden. Die kurz- und langfristige Absicherung ausreichender Investitionssicherheit für Solarkraftwerke ist nicht zuletzt auch notwendig, um bei Einführung des Ausschreibungspiloten eine dann angemessene Vergleichbarkeit der über die Ausschreibung ermittelten Förderhöhe gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sollten die noch unerschlossenen Potenziale zur Netzentlastung und Steigerung der Systemsicherheit durch netzdienlich betriebene Solarkraftwerke erschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind auch EE-Verbundkraftwerke zu sehen, bei denen Solarkraftwerke mit weiteren erneuerbaren Erzeugern über Einspeisenetze an den Hoch- und Höchstspannungsebenen angeschlossen werden. Auch sie können erhebliche Kostensenkungs- und Netzentlastungspotenziale realisieren und tragen zu einer Verstärkung der Einspeisung aus fluktuierenden Erneuerbaren bei.

Abgeleitete Forderungen für die EEG-Novelle:

- **Ausnahmen bei Einschränkung der Förderfähigkeit von PV-Freiflächenanlagen (Beschränkung auf Konversions- und Verkehrswegerandflächen)** sollten insbesondere dann möglich sein, wenn die Solarkraftwerke am Netzverknüpfungspunkt technisch eine netzstützende Funktion erfüllen und dadurch Netzausbau sowie damit verbundene Kosten vermieden werden (z.B. durch technische Systemdienstleistungen oder Verbundeinspeisung mit anderen EE-Erzeugungsanlagen). Die Größenbeschränkung auf 10 MWp Leistung solle aufgehoben werden. Die Belange des Naturschutzes sind dabei zu berücksichtigen.
- Bei **Einführung des Ausschreibungspiloten** sollten parallel auch weiterhin PV-Freiflächenanlagen durch die feste Einspeisevergütung gefördert werden, einerseits, um eine belastbare Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsmodell gewährleisten zu können und andererseits, um den langfristigen Fortbestand des Marktsegments unabhängig vom Ausgang des Tests sicher zu stellen. Die ausgeschriebene Menge sollte deutlich höher als die im Koalitionsvertrag angedachten 400 MW liegen, um die angestrebte Akteursvielfalt bei den Ausschreibungsprozessen zu erreichen. Diese über die Ausschreibung realisierte Solarstromleistung darf nicht in die Bemessung der Degressionshöhe für die restlichen, normal vergüteten PV-Anlagen einfließen. Die Ausschreibungsgrundlagen sollten in enger Abstimmung mit der Branche und unter Berücksichtigung von Auslandserfahrungen u.a. aus Frankreich erfolgen.
- Erste Erfahrungen mit EE-Verbundkraftwerken, die über reine Einspeisenetze an der Höchstspannungsebene angeschlossen werden, z.B. in Brandenburg, zeigen große Potenziale für Netzentlastung auf. Um die konkreten Potenziale für Netzentlastung und Versorgungssicherheit besser abschätzen und erschließen zu können, sollten daher solche **EE-Verbundkraftwerke** gefördert werden, z.B. über ein Forschungs- und Markteinführungsprogramm mit Anstoß konkreter Pilotvorhaben in verschiedenen Modellregionen Deutschlands.



EEG-Novelle 2014 - Positionen der Solarbranche

Weitere Positionen der EE-Branche zur EEG-Novelle

Ergänzend zu diesem Positionspapier möchten wir auf die übergreifende Positionierung unseres Dachverbandes BEE verweisen, die in enger Zusammenarbeit mit der Solarbranche und den Vertretern der anderen Erneuerbaren Energien Verbände erarbeitet wurde.

Über den Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar) vertritt die Interessen der Solarbranche in Deutschland und in wichtigen Exportmärkten. Er ist die Stimme von rund 1.000 Solarunternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und kann auf über 30 Jahre Branchenerfahrung sowie ein umfangreiches Expertennetzwerk zurückgreifen. Weitere Infos: www.solarwirtschaft.de

Kontakt:

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Friedrichstr. 78, 10117 Berlin

Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer
Tel.030 29 777 88 51, Email: koernig@bsw-solar.de

Rainer Brohm, Bereichsleiter Politik und Internationales
Tel.030 29 777 88 34, Email: brohm@bsw-solar.de